

	Inhalte <b>Aufsichtszeiten: Die + Fr ab 18:30 Uhr und Son- und Feiertage ab 9:30 Uhr</b>
<b>A</b>	<b>Allgemeiner Hinweis</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Jahreskarte wird nur noch vom 1. od. 2. Sportleiter ausgegeben</li> <li>• Jeder Jahreskarteninhaber ist zur Standaufsicht verpflichtet.</li> <li>• Besondere Ausnahmen werden von der Vorstandschaft entschieden.</li> <li>• Die Vorstandschaft und Ehrenmitglieder sind von der Aufsicht ausgenommen</li> <li>• Eintragungen in farblich, vormarkierten Zeilen der Übersichtsliste zur Standaufsicht, nur in Absprache mit dem 1. Sportleiter</li> </ul>
<b>B</b>	<b>Kategorien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• JK für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt JK : 40 €</li> <li>• JKK für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt + KK JKK : 50 €</li> <li>• JKG für GK / Unterhebel JKG : 80 €</li> <li>• JKS für Studenten JKS : halber Preis</li> <li>• JKW für Wildcard (Allg. Hinweis „A“)</li> <li>• HJK Halbjahreskarten vergibt in Ausnahmefällen das SMA (2 SASL)</li> </ul>
<b>C</b>	<b>Ausgabe der Jahreskarten nur, wenn</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Angabe von Telefonnummer <b>und/oder</b> eMail-Adresse gemacht wird</li> <li>• die Lizenz-Nr. der „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ vorliegt (§10 Abs. 3 AWaffV)</li> <li>• eine Anmeldung zur „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ nachgewiesen wird</li> <li>• mindestens Eine der Drei geforderten Standaufsichten im Übersichtskalender eintragen ist</li> <li>• die geforderte Rest-Leistung, nachgetragen wird</li> <li>• <b>GM-Standaufsichten werden der jährl. Mgl.-Arbeitsleistung angerechnet (Satzung § 5 Abs. 2)</b></li> </ul>
<b>D</b>	<b>Jahreskarten-Inhaber</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kann bei einem eingetragenen Termin, wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen, die Aufsicht nicht wahrgenommen werden, so muss der Eingetragene selbst für Ersatz sorgen.</li> <li>• Ein JK-Inhaber, der am GK-Training teilnehmen will, muss den Tagessatz entrichten oder die JKG bei der Sportleitung beantragen.</li> </ul>
<b>E</b>	<b>Aufsichtsbuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Standaufsichts-Buch ist, mit Name in <b>Druckbuchstaben</b> und Unterschrift / Kurzzeichen zu dokumentieren, wer die Standaufsicht tatsächlich abgeleistet hat. (Buch-Stempel )</li> <li>• Falls die verantwortliche Standaufsicht selbst am Training teilnimmt, <b>muss</b> in der Zeile, unter „Betrag“, die zeitlich, temporäre Vertretung <b>leserlich eingetragen</b> werden</li> <li>• Überzählige Standaufsichtsleistungen können anderen Mitgliedern vererbt werden, die dadurch, ihre fehlende Restleistung auffüllen können. (Zweiteintrag im Buch-Stempel)</li> </ul>
<b>F</b>	<b>Fehlverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistet der Inhaber einer Jahreskarte die geforderten <b>drei</b> Standaufsichtsleistungen nicht ab, verwirkt dieser das Recht auf eine JK / JKS / JKG im Folgejahr, des Weiteren, ist eine Reuegebühr von je 50 Euro, nicht geleisteter Aufsicht, zu entrichten.</li> <li>• Im darauf folgenden Jahr ist dann der Tagessatz zu entrichten.</li> <li>• Wurden die geforderten Aufsichten im zurückliegenden Jahr abgeleistet, wird das Recht auf den Erwerb einer Jahreskarte im Folgejahr wieder erteilt.</li> </ul>
<b>G</b>	Auszug AWaffV) §11 Abs 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.</li> </ul> d.h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte dieser o.g. Fall eintreten, so übernimmt die zweite Person, die den Raum betritt, die Standaufsicht so lange, bis die verantwortliche Standaufsicht verständigt wurde und eingetroffen ist.</li> </ul>
<b>H</b>	<b>Die Ausgabekriterien werden mit Unterschrift bei Jahreskarten-Ausgabe angenommen</b>